Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Fünfzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 3. Juni 2022

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-43.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 27. Oktober 2021 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-69.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird der Spiegelstrich "Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bildungsmanagement" durch den Spiegelstrich "Wirtschaftspädagogik" ersetzt.
 - b) In den Spiegelstrichen "Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik I" und "Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik II" werden die Wörter "dem Schwerpunkt" durch die Wörter "der Spezialisierung" ersetzt.
- 2. In der Tabelle in § 7 Abs. 2 Nr. 1 b) wird bei den Modulen "Theologie in Gesellschaftswissenschaften: Modul A" und "Theologie in Gesellschaftswissenschaften: Modul B" in der Spalte Modulprüfung/ Modulteilprüfung die Wörter "oder –Portfolio" ergänzt.
- 3. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort Wiederholungsregelung die Wörter "(Module GeoDid 1.1, GeoDid 1.3)," eingefügt.
 - In der Tabelle in Nr. 7 werden die Module "Basis Kunstpraxis I Didaktikfach" und "Basis Kunst und Theorie – Didaktikfach Grundschule" aufgehoben und folgende Module eingefügt:

"

Kunstpädagogische Praxis	P	keine	-Portfolio	8
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen – Didaktikfach Grundschule	P	zur Modulprüfung bzw. zur ent- sprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teil- nahme an der Lehrveranstaltung ,Grundlagen der Fachdidaktik'	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4

u

- 4. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort "Wiederholungsregelung" die Wörter "(Module GeoDid 2.1, GeoDid 2.2, GeoDid 2.3)," eingefügt.
 - b) In der Tabelle in Nr. 9 werden die Module "Basis Kunstpraxis I Didaktikfach", "Basis Kunstpraxis II" und "Basis Kunst und Theorie Didaktikfach Mittelschule" aufgehoben und folgende Module eingefügt:

,	١	,	

Kunstpädagogische Praxis	P	keine	-Portfolio	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses ,Maschinen- einweisung' voraus, für den Anwesenheits- pflicht besteht.	-Referat	6
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	P	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teil- nahme an der Lehrveranstaltung	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Stu- dierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8

		,Grundlagen der Fachdidaktik'		
--	--	----------------------------------	--	--

"

5. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 2 werden in der Tabelle beim Modul "Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS BS a" in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung" die Wörter "schriftlicher Test" durch die Wörter "Referat (unbenotet)" ersetzt.
- b) In Abs. 3 Nr. 1 wird in der Tabelle beim Modul "Basismodul Englische Sprachwissenschaft WiPäd GY" in der Modulbezeichnung das Wort "WiPäd" gestrichen.

6. § 18 wird wie folgt geändert

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module 'Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen' und 'Kunstpädagogisches Labor' gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet."

bb) Nr. 3a) wird wie folgt gefasst:

"3. Studium

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerische Praxis I: Basis	P	keine	- Portfolio	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	Р	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zu- geordneten Kurses ,Maschinen- einweisung' voraus, für den	- Referat	6

		Anwesenheitspflicht besteht.		
Künstlerische Praxis II: Aufbau	P	keine	- Portfolio	10
Bildnerische Praxis: Werken und Design	Р	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zu- geordneten Kurses ,Maschinen- einweisung' voraus.	- Portfolio	6
Künstlerische Praxis III: Vertiefung	P	keine	- Referat	7
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	P	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ,Grundlagen der Fachdidaktik'	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	8
Kunstwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Projekt: Ästhetische Forschung	P	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar ,Künstlerische Projektentwicklung I' voraus, das dem Modul zugeordnet ist.	- Portfolio	7
Kunstpädagogisches Labor	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8

u

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module 'Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen' und 'Kunstpädagogisches Labor' gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet."

- bb) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Satz 1 werden die Wörter ", mit Ausnahme des Moduls "Künstlerische Praxis im angewandten Bereich – Grund-/Mittelschule" gestrichen.
 - bbb) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaaa) Die Wörter "sind folgende Module" werden durch die Wörter "ist folgendes Modul" ersetzt.
 - bbbb) In der Tabelle werden die Module "Kunstpraxis im angewandten Bereich" und "Angewandte Kunstpraxis II" aufgehoben und folgendes Modul eingefügt:

Werkpädagogisches Projekt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zu- geordneten Kurses ,Maschinen- einweisung'	-Referat	6
		einweisung' voraus.		

ccc) In Abschnitt a) wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule I	WP	keine	-Portfolio	2
Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule II	WP	keine	-Portfolio	4

Wissenschaftliche Vertiefung Realschule I	WP	keine	-mündliche Prüfung	2
Wissenschaftliche Vertiefung Realschule II	WP	keine	-mündliche Prüfung	4

u

- 7. Die Fußnote 6 wird aufgehoben.
- 8. In § 25 wird die Aufzählung von Nummern auf Buchstaben geändert.
- 9. In § 27 Nr. 1 werden in der Tabelle bei den Modulen "Theoretische Grundlagen der Beratung (Modul I)", "Felder der Beratung (Modul II)", "Schule und Schulsystem (Modul III)", "Kollegiale Beratung/Fallarbeit (Modul IV)" und "Schulentwicklung und Schulführung (Modul V)" in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen die Wörter "abgeschlossene Module Schulpädagogik A, B, C und D" durch das Wort "keine" ersetzt sowie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter "oder − Portfolio" ergänzt.
- 10. In § 29 Satz 2 Nr. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) Beim Modul "Psychologische Grundlagen der individuellen Förderung" wird in der Modulbezeichnung das Wort "individuellen" durch die Wörter "Diagnostik und" ersetzt.
 - b) Beim Modul "Theoretische Grundlagen der Beratung" wird in der Modulbezeichnung die Angabe "(Modul I)" angefügt sowie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung nach den Wörtern "oder mündliche Prüfung" die Wörter "oder –Portfolio" eingefügt.
- 11. In \S 31 wird in der Tabelle in Satz 2 das Modul Basismodul Englische Sprachwissenschaft WiPäd GY wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbezeichnung wird die Angabe "GY" gestrichen.
 - b) Die Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung wird wie folgt gefasst: "schriftliche Prüfung (Klausur)"

¹Diese Satzung tritt am 4. Juni 2022 in Kraft. ²Die Änderungen für das Fach Kunst in den §§ 8 Abs. 3 Nr. 7, 9 Abs. 3 Nr. 9 sowie in § 18 gelten nicht für Studierende, die ihr Studium-vor dem Sommersemester 2022 aufgenommen haben. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Juni 2022.

Bamberg, 3. Juni 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach Präsident

Die Satzung wurde am 3. Juni 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Juni 2022.